

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Dr. Peter SITTLER, Sabine KERI, Mag. Laura SACHSLEHNER und Mag. Patrick GASSELICH, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.11.2021 zu Post 7 der Tagesordnung im Zuge der Debatte der VA 2022 & VA 2023 (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen)

betreffend Betriebskosten Wohnhausanlagen – Jahresabschluss Wiener Wohnen 2019 & 2020

Im Jahresabschluss für Wiener Wohnen für das Jahr 2018 sind dieses Mal nur wenige Positionen betr. die Betriebskosten Wohnhausanlagen angeführt:

Betriebskosten Wohnhausanlagen	Jahresabschluss 2018
Müllabfuhr	61.025.910,17
Hausbetreuung	55.136.473,16
Kanal	38.282.147,75
Wasser	35.118.346,26
Aufzüge	21.971.683,54
Grundsteuer	11.172.162,78
Strom	7.851.030,51
Gartenpflege	7.284.420,42
Gehölzschnitt	3.099.893,73
Rauchfangkehrer	5.542.764,70
Gebäude- und Fensterreinigung	
Entrümpelung allgemein	3.293.043,20
Schädlingsbekämpfung	
BK Not-Gebrechendienst	
Verstopfungsbehebung	
Gas	
Beleuchtung von Gebäuden	
Streumaterial	
Überprüfung Arbeitsmaschinen	
Telefon - Aufzug	
Baumkataster (bis 2012); laufende Baumkontrolle	
Spielplätze: Kataster und Betreuung	
Spielesand	
Beleuchtungsmittel	
Winterliche Betreuung	
Filter für Abluftanlagen	
Ablesung Zähler	
Sonstige bezogene Leistungen	
Sonstige Betriebskosten	
Gebrauchsabgabe	
Ersatzteile, Verbrauchsgüter	
HB Präventivdienst, Ausmalen Wohnung	
Rückersatz	
Betriebskosten-Akonti	
Aufwandsabgrenzung BK	

Auch in den Jahresabschlüssen von Wiener Wohnen für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Betriebskosten nur exemplarisch und somit unvollständig aufgeschlüsselt. Die „Begründung“ für diese bewusste Unvollständigkeit, die in einer Anfragebeantwortung vom 27.8.2019 angeführt wurde, wonach man sich mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei „geeinigt“ habe, sich nur mehr auf die wirtschaftlich bedeutsamen Positionen zu beschränken, überzeugt in keinster Weise. (siehe Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates (Infodat Wien) V2.2)

Es ist aus Gründen der Transparenz dringend angezeigt, sämtliche Betriebskostenpositionen in den Jahresabschlüssen umfassend, vollständig mit den präzise Ausgabensummen anzuführen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die beiden Regierungsparteien SPÖ und NEOS in ihrem aktuellen Regierungsprogramm an mehreren Stellen unmissverständlich zum Grundsatz der Transparenz in der städtischen Verwaltung bekennen:

Im Kapitel mit dem Titel „Transparente Stadt“ heißt es wortreich:

Transparenz ist eine Grundvoraussetzung, damit Bürger_innen informiert und aktiv am gemeinschaftlichen Leben dieser Stadt mitwirken können. Die Wiener Fortschrittskoalition setzt mutige Schritte im Bereich Transparenz, indem sie den offenen Zugang zu Datenbanken und Studien ausbaut, die Kontrollrechte des Gemeinderates und des Stadtrechnungshofes weiterentwickelt und auf den bestehenden Institutionen der partizipativen Demokratie aufbaut. Wir nutzen die Chancen, die uns die Digitalisierung bietet, um die Politik weiter zu öffnen und die Nachvollziehbarkeit politischen Handelns zu erhöhen.

Im Kapitel mit dem Titel „Transparenz bei Förderungen, Personal und öffentlichen Unternehmen“ heißt es weiters:

In ihrer Rolle als Eigentümerin zahlreicher Unternehmen, die öffentliche Dienstleistungen anbieten, übernimmt die Stadt Wien eine wichtige Verantwortung. Um die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion klarer zu regeln, das Handeln der Gemeinde transparenter zu machen und Rollen- und Interessenkonflikte zu vermeiden, formuliert die Fortschrittskoalition Mindeststandards für die von den Unternehmen erstellten Public Corporate Governance-Kodizes und -Berichte. Diese Public Corporate Governance-Berichte sind nachvollziehbar zu veröffentlichen.

Im Kapitel mit dem Titel „Informationsfreiheit und Reform der Auskunftspflicht“ heißt es schließlich:

Die Wienerinnen und Wiener haben ein Recht auf größtmögliche Transparenz in Handlungen und Entscheidungen von Politik und Verwaltung. Die Beantwortung von Bürger_innenanfragen sowie das proaktive Bereitstellen von Unterlagen der öffentlichen Verwaltung sind ein Grundrecht. Ausnahmen von diesem Recht auf Zugang zu Informationen müssen gut begründet sein.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für größtmögliche Transparenz bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (und Wirtschaftspläne) von Wiener Wohnen aus und fordert die Geschäftsführung der Unternehmung auf, die Betriebskostenpositionen in den Jahresabschlüssen wieder vollständig und umfassend wie in den Jahren vor 2018 anzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gemeinderatsausschuss der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen“ verlangt.

Wien, 30.11.2021

